

Vorab per Mail info@bruckbauer-hennen.de
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Umwelt, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Frau Dorn

Telefon (Durchwahl) **Telefax**
03328 318-541 03328 318-559
E-Mail ToeB@Potsdam-Mittelmark.de

Aktenzeichen **Datum**
01480-23-60 **22.05.2023**

Vorhaben

Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen

Grundstück

Gemarkung Treuenbrietzen
Flur
Flurstück

Sehr geehrte Frau Bruckbauer,

mit Ihrem Schreiben vom 17.04.2023 bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf der Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen.

Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise.

Diese Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entspricht keiner vollumfänglichen rechtsaufsichtlichen Prüfung.

- **Fachdienst Umwelt**

Untere Wasserbehörde

Unter Punkt 15 der Begründung werden bereits die Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwasserrisikogebiete berücksichtigt. Allerdings sind diese im Plan nicht dargestellt.

Bei den Wasserflächen und den Flächen für die Wasserwirtschaft sind auch die Hochwasserrisikogebiete für ein 100jähriges Ereignis mit aufzunehmen und darzustellen im Plan.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Abfallrechtliche Belange stehen dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen gegenwärtig nicht entgegen.

Untere Bodenschutzbehörde

Es ergeben sich keine Einwendungen.

Weitergehende Hinweise

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Bodenfunktionen

Im Bereich des Flächennutzungsplanes sind verschiedene Böden vorhanden, die als Archivböden bzw. Böden mit besonders wertvollen natürlichen Bodenfunktionen (z. B. der Wasserhaushaltsfunktion) definiert sind.

Folgende Gebiete sollten aus Sicht der UBB bereits im FNP gekennzeichnet werden, damit sie in untergeordneten Planungen zielgerichteter berücksichtigt werden können. Die dafür notwendigen digitalen Daten können über den Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Bodenschutzbehörde bezogen werden.

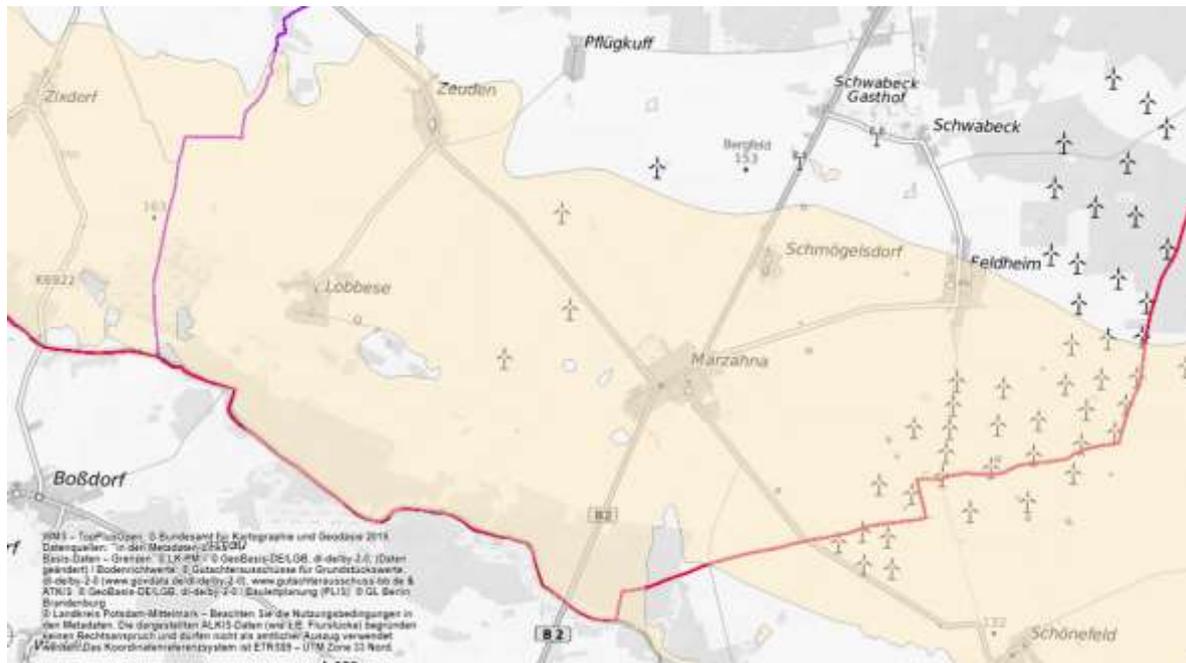


Abb. 1: Verbreitungsgebiet von Böden aus Sandlöss Feldheim-Marzahna-Lobbese-Zeuden

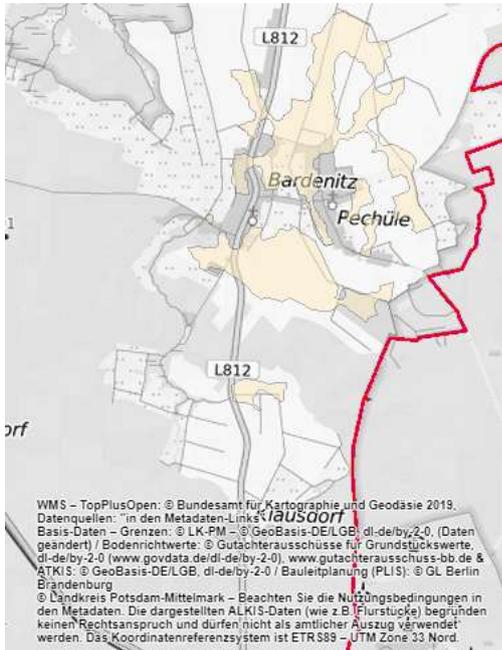


Abb.: 2: Verbreitungsgebiet von Böden aus Bardenitz

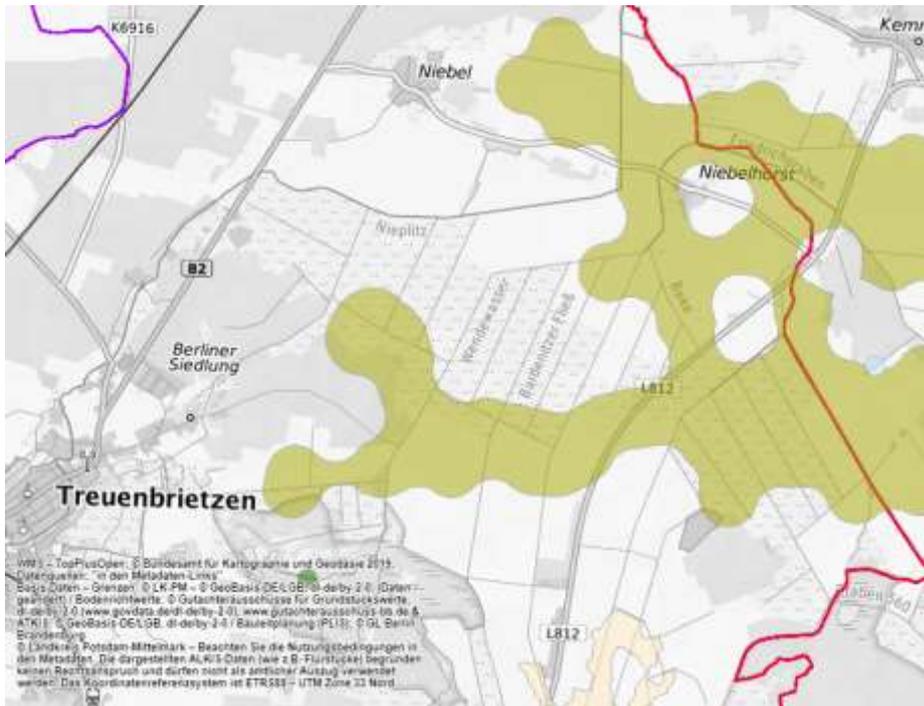


Abb.: 3: Verbreitungsgebiet von Böden mit Raseneisenstein Treuenbrietzen - Niebelhorst

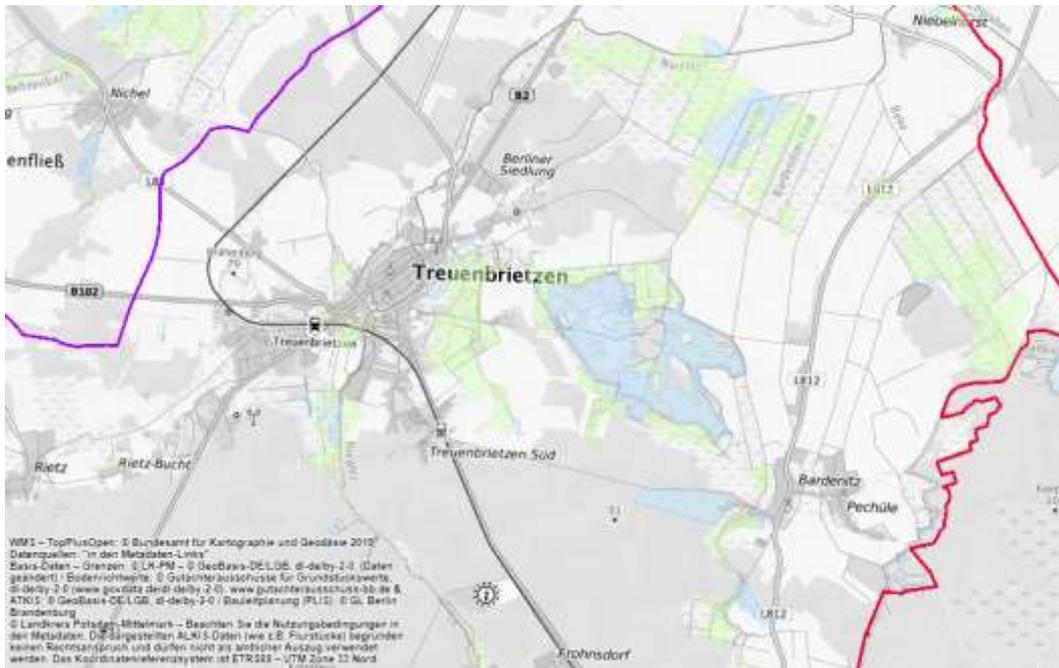


Abb. 4: Verbreitungsgebiet von bewerteten und nicht bewerteten Moorböden Treuenbrietzen – Bardenitz - Niebelhorst

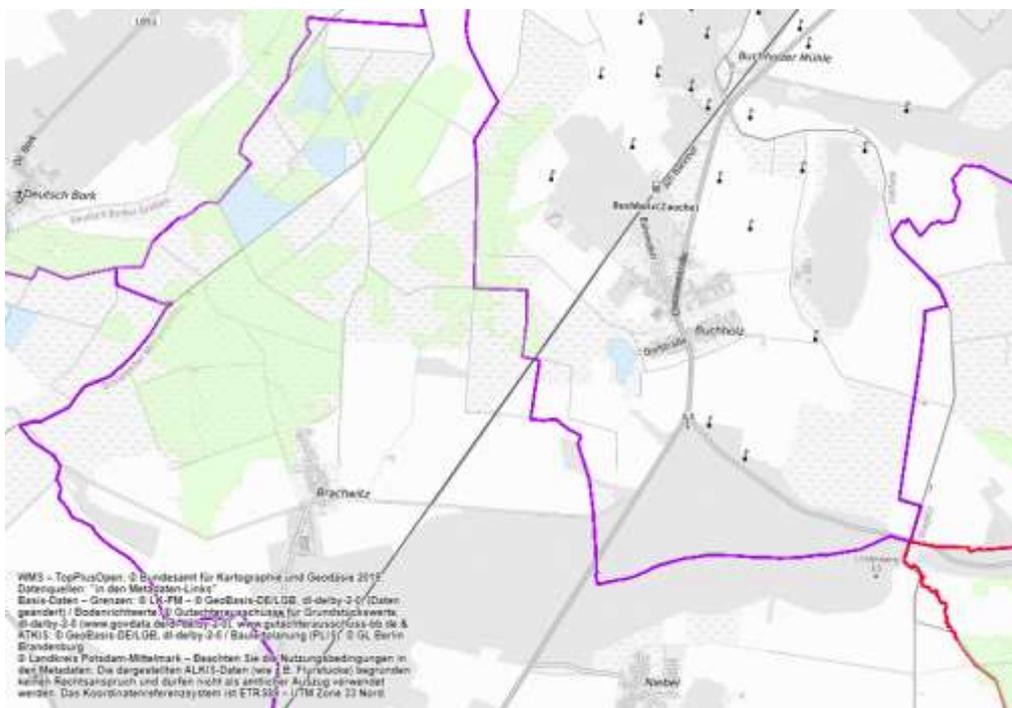


Abb. 5: Verbreitungsgebiet von bewerteten und nicht bewerteten Moorböden Brachwitz

Im Bereich der Archivböden und Böden mit besonders wertvollen natürlicher Bodenfunktionen können zu deren Schutz bei Baumaßnahmen, die die physikalischen Eigenschaften der Böden erheblich beeinträchtigen werden, zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen bodenkundliche Baubegleitungen gefordert werden. Um einen schnelleren Planungs- und Genehmigungsverlauf zu erreichen, sind Bodenkundliche Baubegleitungen frühzeitig in Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenkundliche Baubegleitung wird durch die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung BBodSchV (Stand 16.07.2021) § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 geregelt.

Der besondere Schutz von Archivböden begründet sich im Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG. Boden erfüllt nach BBodSchG § 2 Abs. 2 Nr. 2 die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Nach Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG §1 Satz 2 sollen bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Dies wird mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung BBodSchV (Stand 16.07.2021) in dem § 3 Abs. 1 Nr. 3 BBodSchV aufgegriffen, in dem physikalische Einwirkungen (wie z. B. Tiefbaumaßnahmen, Bodenbewegungen usw.), die den Boden verändern und dadurch die natürlichen Funktionen, zu denen die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte des Bodens zählt, erheblich beeinträchtigen können, die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung hervorrufen.

Altlasten

Die vorhandenen Altlastenverdachtsflächen, Altlasten und Altablagerungen sind in der Plandarstellung erfasst und sollten als Anlage im textlichen Teil enthalten sein.

Untere Naturschutzbehörde

Die Untere Naturschutzbehörde hat folgende

Rechtserhebliche Hinweise

1) Nachrichtliche Darstellungen

Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan der Stadt Treuenbrietzen (im Folgenden: FNP) übernommen werden.

Das Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog-Ost und -West“ (Natura 2000-Nummer: DE 3945-421) ist in der Begründung und der Plankartenlegende des FNP zu ergänzen. Die Lage und Abgrenzung können gegebenenfalls unter folgendem Link nachvollzogen werden: [VertiGIS WebOffice OSIRIS](#). Es wurde gemäß § 32 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und Anlage 5 BbgNatSchAG unter Schutz gestellt.

2) Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Zarth“

Entgegen der Aussage im Kapitel 3.1 der FNP-Begründung handelt es sich beim Naturschutzgebiet „Zarth“ nicht um ein *vorgeschlagenes* Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, sondern es wurde mit der 3. ErhZV als das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Zarth“ mit der Natura 2000-Nummer DE 3943-302 festgesetzt (https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/3_erhzv). Die 3. ErhZV trat am 19.10.2016 in Kraft.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 1. Februar 2019 „Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Land Brandenburg“ (https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%206_19.pdf), mit der die Bekanntmachung über die FFH-Gebiete im Land Brandenburg – vom Land vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie, FFH-RL) vom 25. Januar 2002 (ABl. S. 278) und die Bekanntmachung der von der Landesregierung gemeldeten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg vom 15. August 2005 (ABl. S. 998) mit Wirkung vom 1. Januar 2019 **aufgehoben** wurde. Die Bekanntmachung der FFH-Gebiete mit den jeweiligen Grenzen und Erhaltungszielen ist durch Naturschutzgebiets- oder Erhaltungszielverordnungen erfolgt.

3) Landschaftsplan

Die Änderung und Ergänzung des FNP löst gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG die Pflicht zur Fortschreibung des Landschaftsplans aus. In diesem Zusammenhang wird auf die **Anlage 1** dieser Stellungnahme verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 4 BbgNatSchAG ist bei der Aufstellung (beziehungsweise Fortschreibung) des Landschaftsplans die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

4) Redaktionelles

Das auf der Plankarte und in der FNP-Begründung vielfach genannte BbgNatSchG ist bereits seit 01.06.2013 außer Kraft. Einschlägige Rechtsgrundlagen sind das BNatSchG und das BbgNatSchAG. Der FNP ist entsprechend zu korrigieren.

Fundstellen der zitierten Rechtsvorschriften:

- 3. ErhZV: Dritte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Dritte Erhaltungszielverordnung - 3. ErhZV) vom 10. Oktober 2016 ([GVBl.II/16, \[Nr. 54\]](#)) geändert durch Verordnung vom 17. August 2020 ([GVBl.II/20, \[Nr. 75\]](#))
- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

- **Fachdienst Landwirtschaft**

Es bestehen keine Bedenken.

- **Fachdienst Gesundheit**

Der Fachdienst Gesundheit äußert sich entsprechend § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23.04.2023 in der aktuellen Fassung zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Zur Abwehr akuter gesundheitlicher Schäden sowie gesundheitlicher Langzeitwirkungen werden dem entsprechend erforderliche Maßnahmen getroffen.

Das o.g. Vorhaben wurde fachamtlich anhand vorgelegter Begründung mit Umweltbericht, Stand 28.03.2023 2022, bezüglich der Auswirkungen von Lärm und Einflüssen auf das Schutzgut Mensch geprüft.

Es bedarf einer dringenden Anpassung an die städtische Zielsetzung in Anlehnung an die übergeordnete Planung (u.a. der Gemeinsamen Landesplanung und der Regionalplanung) und die daraus resultierenden Festsetzungen innerhalb der räumlichen Planung.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes Treuenbrietzen befinden sich 2 Wasserwerke, das Wasserwerk Treuenbrietzen und das Wasserwerk Feldheim.

Für das Wasserwerk Feldheim läuft derzeit das Verfahren zur Festlegung von Trinkwasserschutzzonen.

Im Rahmen der Sicherung der Trinkwasserqualität und langfristigen Trinkwassergewinnung ist ein Augenmerk auf die Einzugsgebiete der Wasserwerke geboten.

Es ergehen zu den eingereichten Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.

- **Fachdienst Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde**

Baudenkmalschutz

Hiermit wird zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, unter Berücksichtigung des Planungsstandes vom März 2023, aus Sicht des Baudenkmalschutzes Stellung genommen.

Folgende Unterlagen haben zur Bewertung vorgelegen:

- Anschreiben, 17.04.2023, Bruckbauer und Hennen GmbH
- Vorentwurf, Begründung Flächennutzungsplan der Stadt Treuenbrietzen, 28.03.2023
- Planzeichnungen und Lageplan, 28.03.2023

Im Planungsgebiet befinden sich mehrere Baudenkmale und Denkmalbereiche. Von der Planungsabsicht betroffen sind folgende Objekte:

Treuenbrietzen

- Historische Stadtanlage, Altstadt Treuenbrietzen, gem. Denkmalbereichssatzung Altstadt-Treuenbrietzen. Veröffentlicht in: Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen, Nr. 13/94, vom 03.08.1994, Obj.-Nr.: 09190607
- Meilenstein, Großstraße, Translozierung 1980/2000, Obj.-Nr.: 09100671
- Kirche, Stadtkirche St. Marien, spätromanische Basilika erbaut um 1220/1300, Erweiterung um 1500 Obj.-Nr.: 09190432
- Kirche, katholische Stadtkirche St. Nikolai, Datierung 1234/1276, Vierungsturm um 1756, Obj.-Nr.: 09190433
- Kapelle, Heilig-Geist-Kapelle (Museum), Großstraße 1 a, Hinter der Mauer, Datierung 1451/1500, Obj.-Nr.: 09190434
- Rathaus, Großstr. 105, Datierung 1735-1738, Erweiterung und Ausbau 1802-1862, Obj.-Nr.: 09190435
- Stadtbefestigung, Reste der Stadtmauer in den Straßen Hinter der Mauer, Lindenallee, Kietzstraße und Mauerturm, Datierung 1296-1304, Obj.-Nr.: 09190436
- Stadtpark, Parkanlage an der Nieplitz zwischen Badeanstalt und Marienkirchstraße, Obj.-Nr.: 09190437
- Denkmal, Himmel-Denkmal in der Parkanlage, Obj.-Nr.: 09190438
- Gedenkstein, Paukert-Gedenkstein in der Parkanlage, Obj.-Nr.: 09190439
- Wohnhaus, Bäckerstraße 19, Datierung um 1700, Umbau 1786/1800, Obj.-Nr.: 09190440
- Wohnhaus, Breite Straße 1, Datierung 1701/1715, Obj.-Nr.: 09190441
- Wohnhaus, Breite Straße 5, Obj.-Nr.: 09190442
- Wohnhaus, Breite Straße 6, Obj.-Nr.: 09190443
- Wohnhaus, Breite Straße 7, Obj.-Nr.: 09190444
- Wohnhaus, Breite Straße 13, Obj.-Nr.: 09190445
- Wohnhaus, Breite Straße 53, Obj.-Nr.: 09190446
- Wohnhaus, Breite Straße 62, Obj.-Nr.: 09190447
- Wohnhaus, Großstraße 1, Wohnhaus (Manufakturgebäude) und Stallgebäude mit Oberlaube Datierung 1766/1767, Obj.-Nr.: 09190448
- Postgebäude, Großstraße 15, Obj.-Nr.: 09190449
- Stall, Stallgebäude mit Oberlaube, Datierung 1686, Obj.-Nr.: 09190648
- Wohnhaus, Großstraße 22, Obj.-Nr.: 09190450
- Wohnhaus, Großstraße 40, Datierung 1701/1800, Obj.-Nr.: 09190451
- Pfarrhaus, Großstraße 48, Datierung 1701/1800, Obj.-Nr.: 09190452
- Wohnhaus, Großstraße 49, Datierung 1786/1800, Obj.-Nr.: 09190453
- Wohnhaus, Großstraße 51, Datierung 1701/1800, Obj.-Nr.: 09190454
- Wohnhaus, Großstraße 64, Wohnhaus mit Seitenflügel, rechtem Hofgebäude und Stall, Datierung 1780/1800, Umbau 1930/1940, Obj.-Nr.: 09190456
- Wohnhaus, Großstraße 65, Obj.-Nr.: 09190457
- Wohnhaus, Großstraße 66, Wohnhaus und ehem. Gaststätte, Obj.-Nr.: 09190458
- Wohnhaus, Großstraße 76, Obj.-Nr.: 09190459
- Wohnhaus, Großstraße 80, Wohnhaus mit Seitenflügel, Datierung 1701/1750, Umbau 1880/1890, Obj.-Nr.: 09190460
- Wohnhaus, Großstraße 81, Obj.-Nr.: 09190461
- Wohnhaus, Großstraße 110 – 111, Obj.-Nr.: 09190462
- Wohnhaus, Großstraße 116 – 117, Datierung 1651/1701, Obj.-Nr.: 09190463
- Wohnhaus, Grünstraße 49, Datierung nach 1716, Obj.-Nr.: 09190464
- Wohnhaus, Hinter der Mauer 6, Obj.-Nr.: 09190465
- Wohnhaus, Nagelgasse 4, Datierung 1786 und 19. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190467
- Wohnhaus, Nagelgasse 15, Datierung 18. Jahrhundert, Umbau 1851, Obj.-Nr.: 09190468
- Wohnhaus, Neue Marktstraße 6, Obj.-Nr.: 09190469
- Wohnhaus, Neue Marktstraße 8, Obj.-Nr.: 09190470

- Meilenstein, Preußische Postsäule neben der Heilig-Geist-Kapelle, Großstraße, Datierung 1801/1850, Obj.-Nr.: 09190471
- Friedhof, Sowjetischer Ehrenfriedhof, Jüterboger Straße, Obj.-Nr.: 09190472
- Friedhof, Kriegsgräberanlage, Gräber für deutsche Soldaten und zivile Kriegstote, auf dem Triffriedhof, Obj.-Nr.: 09190473
- Denkmal, Gedenkstein für drei sowjetische Zwangsarbeiter, zwischen der B 102 und der Straße nach Lüdenhof, Obj.-Nr.: 09190474
- Denkmal, Gedenkstein, Landwehrmann-Stein, an der Straße nach Lüdenhof, Obj.-Nr.: 09190475
- Wohnheim, Wanderarbeitsheim mit Verwaltungsgebäude, Wohnbaracke 1, Wohnbaracke 2, Stall und Toilettenhäuschen, Johanniterstraße, Datierung 1914, Obj.-Nr.: 09190634
- Krankenhaus, Gesamtanlage, Johanniter-Krankenhaus mit Lungenkrankenhaus, Lazarett, zwei Siechenhäusern, Betriebsgebäude, Direktorenhaus und Gartenanlage (Park und gärtnerisch gestaltete Freiflächen), Johanniterstraße 21 und 22 und 23 und 24 und 25 und 26, Datierung 1914, Umbau und Erweiterung 1927-1929, Obj.-Nr.: 09190649
- Wohnhaus, Großstraße 112, Datierung 1540, Obj.-Nr.: 09190694
- Schule, sog. Alte Schule, Marienkirchstraße 23, Datierung 1803-1805, Erweiterung 1900/1910, Obj.-Nr.: 09190702
- Wohnhaus, Großstraße 73, Datierung 1751/1800, Obj.-Nr.: 09190703
- Wohnhaus und Geschäftshaus mit Nebenanlagen, Molkerei, Belziger Straße 3, Datierung 1897, Obj.-Nr.: 09190759
- Kino, Kino "Kammerspiele", Leipziger Straße 214, Datierung 1938 nach Entwurf Gerhard Rehder, Obj.-Nr.: 09190778
- Wohnhaus, Kietzstraße 40, Datierung 1701/1800, Obj.-Nr.: 09190855
- Wohnhaus, Kietzstraße 11, Datierung 1701/1800, Obj.-Nr.: 09190899
- Bahnhof, Bahnhofsgebäude mit Güterschuppen und Zufahrtsstraße (Pflasterstr.), Datierung 1894 – 1896, 1913, Entwurf Technisches Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion Erfurt, Obj.-Nr.: 09190903
- Wohnhaus, Neue Marktstraße 5, Datierung 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Obj.-Nr.: 09190904
- Kanaldamm, Nieplitzdamm südwestlich des Stadtkerns, oberhalb der Steinmühle, Datierung 17. Jahrhundert und 18. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190970
- Wohnhaus, Vogelgesangstraße 64, Datierung 1780 – 1800, Umbau 1891, Obj.-Nr.: 09190992
- Wohnhaus, Handwerkerhaus, Bäckerstraße 25, Datierung 1680 – 1700, Umbau und Erweiterung, Obj.-Nr.: 09191002
- Wohnhaus, Handwerkerhaus, Datierung 1701 – 1750, Obj.-Nr.: 09191003
- Wohnhaus, Handwerkerhaus, Wohnhaus mit Nebengebäude, Grünstraße 54, Datierung 1701 – 1800, Umbau 1880 – 1900, Obj.-Nr.: 09191044
- Torhaus, Grünstraße 54, Datierung 1701 – 1800, Obj.-Nr.: 09192481
- Ehem. Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude, Stall und Scheune, Breite Straße 9, Datierung 1751 – 1800, Umbau und Erweiterung um 1900, Abbruch des Wohnhauses im September 2011, Datierung Wirtschaftsgebäude 1851 – 1900, Obj.-Nr.: 09191045, Obj.-Nr.: 09192482 (Wirtschaftsgeb.) Obj.-Nr.: 09192483 (Stall und Scheune)
- Wohnhaus, Bäckerstraße 4, Datierung um 1750, Erweiterung 1751 – 1800, Obj.-Nr.: 09191047
- Wohnhaus, Wohnhaus mit Stallgebäude, Vogelgesangstraße 47, Datierung um 1700, Umbau 1840 – 1860 und 1890, Obj.-Nr.: 09191302
- Wohnhaus, Wohnhaus mit Nebengebäude, Kietzstraße 10, Datierung 1680 – 1780, Umbau 1801 – 1830 und um 1900, Entwurf August Eiserbeck, Obj.-Nr.: 09191461
- Wohnhaus, Wohnhaus mit Nebengebäude, Stall und Werkstattgebäude, Großstraße 60, Datierung 1651 – 1700, Umbau und Erweiterung 1780 – 1800 und 1846 – 1855, Obj.-Nr.: 09191544
- Wohnhaus, Wohnhaus und Versammlungshaus, Töpferstraße 8, Datierung 1751 – 1800, Umbau 1887 und 1898, Obj.-Nr.: 09191656
- Brunnenanlage, Sabinchenbrunnen, Großstraße vor dem Rathaus, Datierung 1913, Umgestaltung 1984 durch Lothar Sell, Obj.-Nr.: 09191660
- Wohnhaus, Wohnhaus mit Stallgebäude, Vogelgesangstraße 31, Datierung 1675 – 1699, Umbau 1889 und 1906 und 1910, Umbau 1955 – 1965, Ausführung Wilhelm Stolle (1910), Obj.-Nr.: 09192576
- Friedhof, Ev. Friedhof mit Friedhofskapelle und Glocke, Friedhofsmauer und Erbbegräbnisreihe, Belziger Straße 6, Datierung 1869, Kapelle um 1870, Erweiterung 1920 – 1924, Glocke aus dem 13. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09192594
- Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus mit Wirtschaftsgebäude, Großstraße 52, Datierung 1907, Umbau 1911 und 1934, Entwurf Paul Eckert (1907), Ausführung Wilhelm Stolle (1934), Obj.-Nr.: 09192598

- Gehöft, Ackerbürgergehöft mit Wohnhaus, Stall und Scheune, Neue Marktstraße 10, Datierung 1695 – 1705, Umbau 1838 und 1856 und 1888 und 1910, Obj.-Nr.: 09192600
- Gasthof, Ehem. Gasthof zum Posthorn, Gasthaus mit Nebengebäuden, Seitenflügeln und Stall, Großstraße 13, Datierung 1754 – 1760, Umbau 1850 und 1875 und 1895 und 1907 und 1927 und 1965, Obj.-Nr.: 09192604

Bardenitz

- Dorfkirche Bardenitz, Datierung 1. Hälfte 13. Jahrhundert, Turm um 1500, Glockengeschoss 1664 hinzugefügt, im Inneren Reste spätgotischer Malereien, Obj.-Nr.: 09190022
- Papiermühle, Hermannsmühle, bestehend aus Mühlengebäude, Wohnhaus, Unterstand mit Aborten, Trockenschuppen, Schweinestall, Wirtschaftsgebäude, Jägerhaus, Gesindehaus, Mühlenstau und Weiher, Obj.-Nr.: 09190023

Brachwitz

- Dorfkirche, ursprünglich spätgotischer Bau aus Raseneisenstein, Orgel von 1792, Obj.-Nr.: 09190096

Dietersdorf

- Brunnenanlage, Lutherbrunnen im Ortszentrum, Obj.-Nr.: 09190136
- Grenzsteine, Unterhaltungsgrenzsteine südlich von Dietersdorf am Wohnplatz Schwabeck Gasthof, bei an der westlichen Straßenseite gegenüber dem Abzweig nach Schwabeck, rechteckiger Stein, Obj.-Nr.: 09190137

Feldheim

- Dorfkirche, klassizistischer, wirkungsvoll gegliederter Rechtecksaal von 1829, über Feldsteinsockel verputzt, mit Walmdach und zentralem oktogonalen Dachreiter, Obj.-Nr.: 09190151

Klausdorf

- Dorfkirche, kompakter verputzter Saalbau in neobarocken Formen mit dreiseitigem Ostschluss und westl. Dachstuhl aus Sichtfachwerk, Datierung 1908 – 1910, Obj.-Nr.: 09190772
- Denkmal, Ehrenfriedhof, Grabmal für drei sowjetische Soldaten auf dem Friedhof, Obj.-Nr.: 09190024

Lobbese

- Dorfkirche Lobbese, langgestreckter spätromanischer Saalbau aus Feldstein mit eingezogenem, annähernd quadratischem Chor, Datierung 1. Hälfte 13. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190269
- Schule, Schulgehöft, bestehend aus Schul- und Wirtschaftsgebäude, Lobbeser Dorfstraße 18, Datierung um 1900, Obj.-Nr.: 09190964

Lüdendorf

- Stall, Stallgebäude, Dorfstraße 35, Obj.-Nr.: 09190476

Lühsdorf

- Dorfkirche, neugotischer Saalbau aus Backstein mit flachem eingezogenem Altarhaus, Blendengiebeln und Dachstuhl, Datierung 1901, Obj.-Nr.: 09190727
- Wohnhäuser, Mittelflurhäuser, Dorfstraße 10 und 11, Obj.-Nr.: 09190614

Marzahna

- Dorfkirche, Großer Saalbau aus Feldstein mit eingezogenem Chor und Apsis, im Westen hoher Fachwerkdachstuhl achtseitigem Oberteil, Haube und offener Laterne, Datierung 1. Hälfte 13. Jahrhundert, Turm 1798, Obj.-Nr.: 09190284
- Windmühle, Bockwindmühle am Südrand des Dorfes, Obj.-Nr.: 09190285

- Denkmal, Kriegderdenkmäler für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges und des Ersten Weltkrieges, Berliner Straße, Schönefelder Straße, Obj.-Nr.: 09191674
- Denkmal, Lenin-Gedenkstein in der Nähe der Schule, Berliner Straße, Obj.-Nr.: 09190286

Niebel

- Dorfkirche, leicht erhöht stehende, neogotische Saalkirche aus Backstein mit ort- und landschaftsprägendem Westturm mit Walmdach und schlankem Dachreiter, Datierung 1895, Ausstattung 15. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190779

Pechüle

- Dorfkirche, St. Marien, bedeutender spätromanischer Saalbau mit eingezogenem, gewölbtem Chor und Apsis in sorgfältiger Backsteintechnik, bauzeitlich geplanter, schiffsbreiter Westturmspäter und, bis auf die Ostwand, in Feldstein ausgeführt, Turmdach barock mit Fachwerk und Krüppelwalmdach und oktagonalem Dachreiter, verbrettert mit geschweiften Haube Datierung 1. Hälfte 13. Jahrhundert, Turm 14. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190330
- Stall, Stallgebäude mit Oberlaube, 14-achsiger, zweigeschossiger Ziegelbau mit Satteldach, Dorfstraße 45, Datierung um 1800, Obj.-Nr.:
- Gehöft, Gehöft mit Wohnhaus, Torhaus und zwei Stallgebäuden, Dorfstraße 47, Datierung um 1875 und um 1900, Obj.-Nr.: 09190717
- Gehöft, Gehöft mit Wohnhaus, Hoftor und zwei Stallgebäuden, Wohnhaus als Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, Dorfstraße 72, Datierung 1750 – 1800, Obj.-Nr.: 09190733

Pflügkuff

- Dorfkirche, Rechteckiger Feldsteinbau mit verbrettertem Dachstuhl über massiv aufgemauertem Westturm, Datierung ca. 13. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190270

Rietz

- Dorfkirche, im Kern spätromanischer Feldsteinbau mit neogotischem Backsteinturm, Datierung 13. Jahrhundert, Turm 1858, Obj.-Nr.: 09190680
- Denkmal, Gedenkstätte für sowjetische Zwangsarbeiter, Gedenktafel aus Holz an der Scheune des Hauses Rietzer Dorfstraße 4, Obj.-Nr.: 09190369

Schmögelsdorf

- Dorfkirche, Saalbau aus Feldstein mit dreiseitigem Ostschluss und westlichem Fachwerkdachreiter, Datierung 17. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190767

Schwabeck

- Dorfkirche, gotischer Feldsteinbau südlich außerhalb des Orts, polygonaler Chorschluss und verbretterter Fachwerkdachreiter über dem Westgiebel, Datierung 14. Jahrhundert, Chorschluss und Dachreiter 18. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09191018

Tiefenbrunnen

- Chauseehaus, an der B 102, Datierung 1851 – 1975, Obj.-Nr.: 09190477
- Bahnhof, Bahnhofsempfangsgebäude und umgebende Pflasterung, Datierung 1893, Umbau 1920-1930, Obj.-Nr.: 09191051

Zeuden

- Dorfkirche, romanischer Saalbau aus Feldstein mit eingezogenem Chor, über dem Westgiebel verschiefertes Dachreiter, in der Südwand des Schiffs haben sich die urspr. rundbogigen Schlitzfenster erhalten, Datierung Mitte 13. Jahrhundert, Dachreiter und Fassadenüberarbeitung aus dem 19. Jahrhundert, Obj.-Nr.: 09190271
- Gehöft, großer Vierseithof bestehend aus Wohnhaus, linkem und rechtem Stallgebäude, Zeudener Dorfstraße 4, Obj.-Nr.: 09190990

Die genannten Objekte sind gemäß §§ 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) Denkmale. Sie wurden rechtskräftig nachrichtlich nach § 3 BbgDSchG als Einzeldenkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Einwendungen

Keine

Anforderungen, Ergänzungen und Änderungen

Die geplanten Eingriffe sind entsprechend denkmalschutzrechtlicher und denkmalpflegerischer Anforderungen zu planen. Eine direkte Beeinträchtigung auf bestehende Denkmale durch zukünftige Bauvorhaben oder folgender verbindlicher Bauleitplanung sollte ausgeschlossen werden. In der textlichen Begründung wurde angedeutet, dass die Baudenkmale und Denkmalbereiche sowie die Anforderungen des Denkmalschutzes nachrichtlich im Plandokument übernommen werden. Ein entsprechender Passus fehlt bisher im Plandokument, hat aber unbedingt zu erfolgen. Zudem sind bisher lediglich Bodendenkmale verbindlich gekennzeichnet. Baudenkmale sind im Plan bzw. weiterführenden Teilplänen zu kennzeichnen. Sollte eine Kennzeichnung von Einzeldenkmalen im Plandokument nicht lösbar sein, bzw. die Handhabbarkeit des Plandokuments verschlechtern, soll die oben aufgestellte Liste der Baudenkmale im Amtsbereich der Stadt Treuenbrietzen Teil bzw. Anhang zum Plandokument werden. Der Denkmalbereich „Altstadt Treuenbrietzen“ soll in jedem Fall im Plandokument kartiert sein. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen am Denkmal, im Denkmalbereich sowie die Veränderung in der Umgebung eines Denkmals einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach §§ 9 Abs. 1; 19 des BbgDSchG bedürfen, die mit Auflagen versehen werden kann, wenn durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild oder der Wirkungsraum eines Denkmals beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für Sichtachsen und Blickbeziehungen zu ortsbildprägenden Bauten, wie zum Beispiel Kirchen. Da für nachfolgende Bau- und Planungsvorhaben die Auswirkungen auf bestehende Denkmale denkmalschutzrechtlich und denkmalfachlich erneut geprüft werden, ist ein Hinweis auf die Denkmale und deren Umgebung erforderlich. Zudem soll im Rahmen der nachrichtlichen Übernahme auf die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach §§ 9 Abs. 1; 19 bzw. § 20 des BbgDSchG hingewiesen werden.

Erforderliche Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan, die zu einer Beeinträchtigung von Einzeldenkmalen führen, sind für eine belastbare Bewertung im weiteren Verfahren konkret zu beschreiben, damit daraus Strategien für einen möglichst geringen Eingriff in die Denkmalsubstanz abgeleitet werden können. Eine entsprechende Dokumentation gemäß § 7 (3) BbgDSchG, im Sinne einer sekundären Erhaltung des Denkmals nach Nutzungsänderung, muss Teil des zu berücksichtigenden Untersuchungsumfangs sein.

Hinweise und Anregungen zum Baudenkmalschutz

Für die Nutzungsbereiche in der Umgebung von ist eine Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden nicht nur sinnvoll, sondern denkmalschutzrechtlich erforderlich. Aufgrund fehlender Ausführungen zur architektonischen Gestaltung kann an dieser Stelle keine Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung der benachbarten Denkmale erfolgen. Es wird daher angeraten, die Untere Denkmalschutzbehörde frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

Sollte das Vorhaben vom aktuellen Planungsstand abweichen, können die Belange des Denkmalschutzes als auch des Umgebungsschutzes der o.g. Denkmale berührt werden. Daher ist bei einer Veränderung des Bauvorhabens die Denkmalschutzbehörde umgehend in Kenntnis zu setzen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum als Fachbehörde eine ständige Fortschreibung der Denkmalliste betreibt. Aus diesem Grunde können durch benachbarte Objekte, welche die Bedingungen für eine Ausweisung als Denkmal erfüllen, in Zukunft denkmalschutzrechtliche Belange erhoben werden.

Bodendenkmalschutz

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen sind die bekannten Bodendenkmale richtig aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg nachrichtlich übernommen. Wie in der Begründung Punkt 17 auch erwähnt, sind sie dargestellt und mit einem Symbol kenntlich gemacht.

Für die Stadt Treuenbrietzen sind noch eine Vielzahl von weiteren Bodendenkmalen bekannt, die noch nicht in der Denkmalliste des Landes Brandenburg erfasst sind. Diese Bodendenkmale sind anliegend aufgelistet. Der Schutz eines Bodendenkmals ist nicht vom Eintrag in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Abs. 1 BbgDSchG; Denkmalschutzgesetz –BbgDSchG- GVBl Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.).

Nach § 17 Abs. 2 BbgDSchG stellt das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (BLDAM) die Denkmaleigenschaft fest und erstellt die Denkmalliste (§ 3 Abs. 2 BbgDSchG). Für weitere Angaben zu den bisher nicht erfassten Bodendenkmalen (z.B. zur digitalen Kartierung) dieser bekannten Bodendenkmale wenden Sie sich bitte an das BLDAM Dezernat Archäologische Denkmalpflege, Referat Archäologisches Dokumentations- und Informationszentrum.

Alle Bodendenkmale sind nach §§ 1 und 2 BbgDSchG geschützt.

Bodendenkmale sind zu erhalten, zu schützen und zu pflegen (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Für Veränderungen an Bodendenkmalen gilt eine Dokumentationspflicht (§ 9 Abs. 3 BbgDSchG), wobei auf eigene Kosten (§ 7 Abs. 3 BbgDSchG) eine wissenschaftliche Untersuchung, Ausgrabung und Bergung (einschließlich der hierbei erforderlichen Dokumentation) der im Boden verborgenen archäologischen Funde und Befunde im öffentlichen Interesse zu gewährleisten ist (§ 9 Abs. 4 BbgDSchG).

Alle Veränderungen an Bodendenkmalen sind genehmigungspflichtig (§ 9 BbgDSchG).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Manuela Dorn

Anlage:
Anlage der UNB – Schreiben des MLUK vom 28.06.2022
Ergänzungen der derzeit bekannten und geschützten Bodendenkmale